

## Die neuen Stadtbahn-Fahrpreise.

### Einführung eines Dreizonentaris.

Der Bezirkseisenbahnrat trat gestern im Sitzungssaal des Potsdamer Hauptbahnhofes unter dem Vorsitz des Eisenbahndirektions-Präsidenten Wulff zu einer Sitzung zusammen und stimmte der ausführlich wiedergegebenen Vorlage der Eisenbahndirektion Berlin über die Tarifierhöhung auf der Stadtbahn mit einigen Milderungen zu. Die neuen Fahrpreise treten am 1. April d. J. in Kraft.

Während die Fahrpreise für den Vorortverkehr in der ursprünglichen Fassung genehmigt wurden (bis 5 Kilometer 3. Klasse 15 Pf., 2. Klasse 20 Pf.), wird für den Stadt- und Ringbahnverkehr statt des vorgeschlagenen Zweizonentaris ein Dreizonentaris eingeführt werden. In der Besprechung mit den beteiligten Stellen, dem Verbands Groß-Berlin, den Handelskammern, den Wohn- und Siedlungsvereinen Groß-Berlins, war es bei aller Anerkennung für die in den neuen Tarifen der Eisenbahn zum Ausdruck kommende Siedlungsfürsorge als eine Härte bezeichnet worden, daß die neuen Fahrpreise auf der Stadt- und Ringbahn in der 3. Klasse von 15 Pf. auf 25 Pf. und in der 2. Klasse von 20 auf 40 Pf. ziemlich unvermittelt emporspringen sollten. Entsprechend einer Anregung des verkehrstechnischen Oberbeamten des Verbandes Groß-Berlin, Prof. Giese, hat die Eisenbahndirektion in dankenswerter Weise diese Härten beseitigt und den Zweizonentaris durch folgenden, sich durch große Uebersichtlichkeit und Gefälligkeit auszeichnenden Dreizonentaris ersetzt:

	2. Klasse	3. Klasse
1. Zone: (bis zum 5. Bahnhof)	20 Pf.	25 Pf.
2. Zone: (bis zum 8. Bahnhof)	30 Pf.	20 Pf.
3. Zone: (ganze Stadt- und Ringbahn)	40 Pf.	25 Pf.

Dementsprechend erfahren auch die Preise für die Monatskarten im Stadt- und Ringbahnverkehr folgende Abstufung.

1. Zone	6 M.	4,— M.
2. Zone	8 M.	5,50 M.
3. Zone	10 M.	7,— M.

Kinderkarten in der 2. Kl. der 1. Zone sollen 15 Pf. kosten, im übrigen beträgt der Preis der Kinderfahrkarte wie bisher die Hälfte der Fahrkarte für Erwachsene unter Aufrundung des Preises auf volle 10 Pf. nach oben. Da somit die Preise der Kinderfahrkarte für die ersten beiden Zonen gleich hoch sind, so werden für die erste Zone keine besonderen Karten aufgelegt, es werden an ihrer Stelle Karten der 2. Zone ausgegeben. Künftig werden alle Bahnhöfe, auch die, die erst nach Einführung des früheren Tarifs eröffnet worden sind, in die Zonen mit ein-

gerechnet werden und daher künftig eine ganze Anzahl Verbindungen in die höhere Zone aufrücken.

Für die Arbeiterwochenkarten wird ein Ausgleich der jetzt bestehenden Ungleichheiten herbeigeführt. Für die Schülerzeitkarten werden anstelle des jetzigen verwickelten Verfahrens Monatskarten für 2,30 M., 3 M. und 3,80 M., in der 3. Klasse 1,50 M., 2 M. und 2,50 M. ausgestellt.